

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Fischer Sicherheitstechnik

**§1 Grundsatz**

Für die gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss zwischen Kunden und Firma Fischer Sicherheitstechnik gelten stets diese AGB in ihrem zum Zeitpunkt des Vertragsschluss gültigen Fassung.

**§2 Vertragsabschluss/ Auftragserteilung**

Der Vertrag kommt durch Annahme der Kundenbestellung durch die Firma Fischer Sicherheitstechnik zustande. Über den Vertragsabschluss wird der Kunde eine Bestätigung auf elektronischem oder anderem Wege erhalten. Erst mit dem Zugang einer Vertragsbestätigung nimmt die Fischer Sicherheitstechnik das Angebot an.

**§3 Lieferung und Montage**

Abbildungen, Maße, Gewichtsangaben und technische Daten sind circa- Werte und entsprechen dem Stand der Technik. Für die Richtigkeit der vom Besteller zu liefernden Unterlagen wie Zeichnungen, Maße, Schließpläne und ähnliches ist der Besteller selbst verantwortlich. Für Schäden, die auf unrichtige Angaben des Bestellers beruhen, sind wir nicht verantwortlich.

**§4 Zahlungsbedingungen**

Zahlungen sind nach Zugang der Rechnung fällig. Für spätere Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Verzinsung von 5 % Punkte über dem Basissatz geltend gemacht.

**§5 Versand und Eigentumsvorbehalt**

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Eine Transportversicherung wird auf Wunsch und auf Kosten des Bestellers abgeschlossen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum.

**§6 Gewährleistung**

Die Gewährleistung richtet sich nach den Maßgaben der gesetzlichen Vorschriften. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann der Besteller bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung Nacherfüllung verlangen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen

**§7 Warenrückgabe**

Eigens für den Kunden angefertigte Waren, insbesondere angefertigte Zylinder und Schlüssel, können nicht zurückgenommen werden.

**§8 Schlüsselanfertigung**

Jegliche Ansprüche aufgrund eines nicht funktionierenden angefertigten Schlüssels sind ausgeschlossen, soweit nicht der Original-Schlüssel als Muster vorgelegt wurde. Eine Garantie für die Funktionalität der erstellten Schlüssel kann nur erfolgen, soweit die Zylinder vor Erstellung zur Verfügung standen.

**§9 Türöffnungen**

Für fahrlässig verursachte Begleitschäden im Rahmen einer fachgerechten ausgeführten Türöffnung übernehmen wir keine Haftung. Weiterhin übernehmen wir nur für vorsätzlich verursachte Schäden die Haftung, dieses gilt nicht für Schäden am Leben, Gesundheit oder Vermögen.

**§10 Beratung über kriminalpolizeiliche empfohlene Sicherungsmaßnahmen**

Wir beraten stets über die von der Kriminalpolizei empfohlenen Sicherungsmaßnahmen, wie folgt:

Für Fenster, Dachfenster und Balkontüren:	Pro lfm 1 Zusatzschloss und eine Bandsicherung
Für Haus- und Kellertüren an der Schlossseite:	1 Zusatzschloss / Querriegel / Mehrfachverriegelung / Schwenkriegelschloss / stabiles Schließblech / Schutzbeschlag. Der Zylinder darf nicht mehr als 3mm überstehen.
Für Haus- und Kellertüren an der Bandseite:	stabile Bänder / Bandsicherung
Für Garagentore:	elektrische Antriebe oder Stangenverschluss

**§11 Sicherheitsberatung und Anbringung von Sicherungsmaßnahmen**

Einer Anbringung von Sicherungsmaßnahmen an Fenster und Türen geht eine Beratung über den Umfang der notwendigen Maßnahmen voraus. Die von uns angebrachten Maßnahmen erfolgen auf ausdrücklichem Wunsch des Bestellers, auch wenn sie nicht dem von der Kriminalpolizei empfohlenen Umfang entsprechen. Eine Haftung für Schäden, welche durch nicht ausreichende Sicherung entstehen, wird nicht übernommen. Für Folgeschäden, welche trotz zweckerreichte Sicherungsmaßnahmen eingetreten sind, übernehmen wir keine Haftung.

**§12 Ausschluss des UN Kaufrechts**

Das UN- Kaufrecht findet keine Anwendung.

**§13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, welche den hierbei beabsichtigten Zweck soweit wie möglich erreicht.

Stand: September 2010